

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

18/96

Köln, 13. Mai 1996

Wissenschaftsrat befürwortet Aufnahme eines rechtlich verselbständigten Universitätsklinikums Mainz in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

Das Universitätsklinikum Mainz, das nach dem Willen der Landesregierung Rheinland-Pfalz in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werden soll, soll auch nach dieser Verselbständigung an der je hälftig von Bund und Ländern getragenen Hochschulbauförderung teilhaben. Das hat der Wissenschaftsrat anlässlich seiner Sitzung am 10. Mai 1996 in Cottbus beschlossen und das Land in der Absicht bestärkt, den damit verbundenen Reformversuch zu wagen. Dessen Ziel besteht darin, dem Klinikum eine größere betriebliche Selbständigkeit und Flexibilität zu gewähren und eine bessere wirtschaftliche Abgrenzung der Bereiche Forschung und Lehre einerseits sowie Krankenversorgung andererseits zu erreichen. Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzesentwurfes und unter der Voraussetzung, daß das Klinikum auch künftig alle Aufgaben eines Hochschulklinikums in enger Verbindung mit dem Fachbereich Medizin der Universität Mainz wahrnimmt, befürwortet der Wissenschaftsrat die Aufnahme des verselbständigten Klinikums in die Liste der nach dem HBFVG zu fördernden Hochschuleinrichtungen.

Hinweis: Der vollständige Text der "Empfehlungen zum 26. Rahmenplan für den Hochschulbau 1997-2000 Vorhaben der Medizin Rheinland-Pfalz" kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Rückfragen bitte an: Telefon: 0221/3776 - 229, Telefax: 0221/38 84 40